Abgg. Dr. Schwarzenberg (2. Kasseler), Frieß (4. Kasseler) für giltig zu erklären, und schließt sich das Haus diesem Antrage an. Sodann berichtet der Abg. v. Beaulieu-Marconnay seiten der 7. Abtheilung über die Wahl des Abg. Frhrn. v. Maltzahn-Gültz; auf seinen Antrag wird ebenfalls die Giltigkeit ausgesprochen. Seiten derselben Abtheilung referirt alsdann Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz über die Wahl des Abg. Dr. Dohrn (2. Stettiner); auch diese wird für giltig erklärt. Bei allen vier Wahlen wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, wegen gewisser vorgekommener Unregelmäßigkeiten Ermittelungen anstellen zu lassen und deren Resultat dem Reichstage mitzutheilen.

Die Wahlprüfungscommission hat die Wahl des Abg. v. Kleist-Retzow (2. Mindener) geprüft und darüber schriftlichen Bericht erstattet; die Wahl wird infolge dessen ohne Discussion für giltig erklärt.

Dieselbe Commission erstattet Bericht über die Wahl des Abg. Löwe (1. Berliner) und beantragt, die Wahl für giltig zu erklären, dagegen folgende Resolution zu fassen:

„Den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Beilagen desselben zu ersuchen, Ermittelungen darüber anzustellen:

ob in Berlin Polizeireviervorstände auf Ersuchen von Privatpersonen nach der am 27. October 1881 stattgehabten Wahl Wählerlisten unter Benutzung amtlicher Acten und Register einer Revision unterzogen und von dem Resultate derselben in der aus den Protestbeilagen ersichtlichen Weise den ersuchenden Privatpersonen Mittheilung gemacht haben,

im Falle der Feststellung dieser Thatsache aber das zur Vermeidung der Wiederkehr solcher Vorkommnisse Erforderliche veranlassen und dem Reichstage von dem Geschehenen Kenntniß geben zu wollen."

Abg. Frhr. v. Minnigerode erklärt, daß dem Reichstage nicht das Recht zustehe, dem von der Commission gestellten Antrag auf Rectificirung der Polizeibehörde von Berlin seine Zustimmung zu geben. Der Reichstag habe sich nur mit der Wahl selbst zu beschäftigen, eine Befugniß zum Einschreiten gegen das Polizeipräsidium stehe dem Reichstage gar nicht zu und würde auch von der Verwaltungsbehörde nicht anerkannt werden. Außerdem handle es sich um Recherchen, die nach der Wahl stattfanden, also auf das Wahlresultat gar keinen Einfluß mehr üben konnten.

Abg. Stöcker: Meine Herren! Vom Abg. Löwe ist seiner Zeit behauptet worden, ich hätte Aeußerungen gethan, welche als Unwahrheiten nachgewiesen wären. Es bezieht sich diese Behauptung auf jenen Abend, wo man mir mitgetheilt, der Abg. Löwe habe gesagt: Die Arbeiter, die nicht gegen Innungen wären, wären feiges Gesindel, das zu vertreten keine Ehre sei. Ich habe die Aeußerung nur ein Mal, und nur mit Vorbehalt gethan, aber nicht, wie behauptet ist, in allen Wahlversammlungen. Alle meine Ausführungen entsprechen vollkommen der Wahrheit; dies nachzuweisen, bin ich meiner angegriffenen Ehre schuldig. Ich habe allerdings gesagt: „ein Bezirksvorsteher hat uns einen Brief gegeben, den er von Hrn. Löwe erhalten — er hielt es aber mit uns!" Liegt hierin denn die mir zugeschriebene Behauptung, an alle Bezirksvorsteher sei der Brief geschickt worden? Es läßt sich in keiner Weise nachweisen, daß ich Unwahres behauptet habe. Was aber über mich gesprochen und geschrieben worden ist, meine Herren, das schlägt der Wahrheit gerade ins Gesicht. So steht hier in einer fortschrittlichen Zeitschrift wörtlich: „Herrn Stöcker's Wangen glühten, obgleich sie Niemand nach Gebühr berührt hatte." Diese Art Angriffe zu beurtheilen, überlasse ich dem Hause. (Rufe: „Wo steht" jene Worte? Abg. Stöcker: Im „Börsen-Courier".) Mit einer solchen Ehrlosigkeit einen Mann anzugreifen, ist eine Sache, die vor den Staatsanwalt gehört. Als ich mich aber an diesen wandte, lehnte er die Verfolgung ab als nicht im öffentlichen Interesse liegend. (Sachen links.) Es thut mir leid, Sie noch mit beleidigenden Aeußerungen des Hrn. Virchow behelligen zu müssen — ich bitte, mich anhören zu wollen. Hr. Virchow hat mein sittliches Leben angegriffen, er hat außerdem von meiner geistigen Disposition, mich zu überheben, gesprochen; er hat spottend behauptet, ich hätte von meinem Wahlkreise gesprochen. Für alle diese Beschuldigungen ist Hr. Virchow den Beweis schuldig geblieben, und meine Betrachtungen über das Resultat der Wahlen sind demaskirt. Diese Angriffe und Beleidigungen leite ich aus dem psychologischen Zustande des Hrn. Virchow her. (Unruhe.) Was Hr. Virchow selber hat und thut, dichtet er Anderen an. Seine Beschuldigungen gebe ich ihm zurück. (Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß der Redner hier derartige Ausdrücke gebraucht.) Ich muß bitten, daß es mir erlaubt sei, auf die Angriffe des Hrn. Virchow gegen mich zurückzukommen, so gern ich es vermieden hätte. Meine Ehre erfordert es, alle Anmaßungen des Hrn. Virchow ... (Präsident: Zur Sache!) Noch eine Aeußerung gestatten Sie mir. Im Jahre 1869, wenige Monate vor dem Kriege ... (Präsident: Wir sind bei der Wahl des Abg. Löwe! Große Heiterkeit links.) Ich glaube, die Unwahrheit der Beleidigungen des Hrn. Virchow nachweisen zu dürfen, sie bleiben sonst auf mir sitzen. Ich muß Hrn. Virchow den Vorwurf der Selbstüberhebung voll und ganz zurückgeben. (Präsident: Es handelt sich nicht um Hrn. Virchow, sondern um die Wahl des Abg. Löwe!) Ich werde also noch Einiges hierzu bemerken! Der Bericht über die Wahl im ersten Berliner Wahlkreise giebt an einer Stelle sogar ein Zeugniß von besonderer Pflichttreue und Sorgsamkeit der Wahllisten, und die Anzahl Derer, die unberechtigt gewählt, ist ja auch nicht so groß, daß sie das Resultat hätte alteriren können. Bei der großen Anzahl der Wähler ist es für die Polizei eine Unmöglichkeit, Alles zu übersehen. Auch die polizeilichen Recherchen haben meiner Meinung nach keinen Einfluß gehabt. Die Commission hat ihre Pflicht erfüllt, wenn sie sich auf Das beschränkt, was vor den Wahlen vorgekommen ist, und wir können nur mit Dankbarkeit auf ihre Vorarbeiten sehen. Die einzelnen Fälle von Ungesetzlichkeiten bei den Wahlen sind ja bereits Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen geworden. Genehmigen wir also die in Rede stehenden Wahlen.

Abg. Richter (Hagen): Seit wann giebt denn die Polizei überhaupt Material heraus zu privaten Zwecken? Wo ist das früher zu Zeiten der Wahlen vorgekommen? Der Magistrat hat jede Partei, unsere, die socialdemokratische und auch die des Hrn. Stöcker rechtzeitig in den Besitz der Wählerlisten der Stadt Berlin gesetzt. Es hat also auch jede Partei auf die Berichtigung der Listen einwirken können. Dieses ist ja auch in vielen Fällen geschehen. Um zu sehen, wie ungerechtfertigt der Vorwurf der Begünstigung der Fortschrittspartei seitens des Magistrats ist, kann man sehen, wenn man das Vorgehen des Regierungspräsidenten von Gambinnen mit dem Verhalten des Berliner Magistrats vergleicht. Ja, als Hr. Hermes zur Zeit der Wahlen vom Polizeibureau eine Auskunft haben wollte, wurde ihm diese verweigert (hört! hört! links), auf der andern Seite ist die Polizei bereit, die ganze communale Liste einer Superrevision zu unterwerfen. Das ist ein parteiisches Verfahren! Man verpflichte die Polizei im Interesse aller Parteien zu einer Superrevision nach den Wahlen. Dagegen haben wir nichts, aber hierin nach Gutdünken zu verfahren, ist unbefugtes Eingreifen in die Wahlangelegenheiten. Uebrigens sollte das Einwohnermeldeamt nicht unter der Polizei stehen, sondern unter dem Magistrat der Stadt. Das würde Vieles erleichtern, und Jeder würde auch die Notizen einziehen können, die ihm nöthig erscheinen. Ich wende mich nun gegen die Ausführungen des Hrn. Stöcker. Hr. Stöcker sagt, er habe nicht, wie Hr. Löwe es behauptet, in allen Wahlversammlungen die bekannte Aeußerung über die Frigkeit der Arbeiter dem Hrn. Löwe in den Mund gelegt, sondern nur in einer. Wo bleibt denn die Versammlung in Frankfurt a. O.? Dabei beruft er sich auf einen andern Herrn, den er nicht einmal nennen kann. In einem andern Falle entschuldigt sich Hr. Stöcker, indem er sagt: „das habe ich nicht gesprochen", nachher sagt er: „das habe ich heute Abend nicht gesprochen". Ja, ja, es ist ein interessanter Herr, der Hr. Stöcker! Wenn Hr. Stöcker sich wundert, daß der Staatsanwalt gegen den „Börsen-Courier" nicht einschreiten wollte, so sieht er eben, daß nicht alle seine Denunciationen Erfolg haben. Um nachzuweisen, daß das Stoßregiment die Wahlen beeinflußt habe, beruft sich Hr. Stöcker auf eine Aeußerung des Hrn. v. Forckenbeck aus dem Jahre 1871, die nur durch Indiscretion unters Volk gekommen ist, eine Aeußerung, die Hr. v. Forckenbeck gethan zur Zeit, wo er noch gar nicht Bürgermeister war. (Hört! hört! links.) Das ist Stöcker'sche Beweisführung! Wenn Hr. Stöcker gesagt hat, die Bezirksvorsteher hätten nach der Wahl vom Abg. Löwe ein Dankschreiben erhalten, und führt als Beleg hierfür an, daß der Bezirksvorsteher, von dem er dieses wisse, zu seiner Partei gehalten habe, so hat er doch eigentlich nichts bewiesen, als daß, wenn eine Beeinflussung stattgefunden, sie zu Gunsten seiner Partei stattgefunden hat, daß das Stoßregiment in conservativem Sinne thätig gewesen sei. Was nun das amtliche Circular anbetrifft, das so viel Staub aufgewirbelt hat, so ist das nicht vom und nicht im Polizeibureau abgefaßt, sondern in dem Bureau einer Gutsanstalt. Wer kann nun behaupten, daß dieses Bureau eine fortschrittliche Wahlmaschine sei? Hr. Stöcker hat uns in einer frühern Sitzung mit einer recht heiteren Verlesung von Leuten unterhalten, die als Ausländer zur Wahl nicht berechtigt gewesen wären, heute hielt er dies nicht mehr für so schlimm. Es sollen dies im Ganzen 65 gewesen sein. Wie anders nimmt sich aber die Sache aus, wenn man der Wahrheit auf den Grund geht, als im Munde des Hrn. Stöcker! Die 65 Wähler waren nicht lauter Ausländer; sodann sind mehrere von ihnen gestrichen worden, andere haben nicht gewählt, einige von ihnen waren protestantisch, andere katholisch, noch andere jüdisch. Ueberdies waren sie sämmtlich als aus einem andern Orte des Reiches zugezogen angemeldet. Wie trifft da den Magistrat eine Schuld? Hr. Stöcker versteht noch nicht in gehöriger Weise scrupulös bei der Darstellung der Thatsachen vorzugehen. (Oho! rechts.) Wie subtil man bei der Abfassung der Wählerlisten vorgegangen, beweist der Umstand, daß bei 19 000 Wählern nur 69 Wahlzettel ungiltig waren. Am erlustantesten aber beweist die bodenlose Unhaltbarkeit des Protestes die Beschuldigung: „ein unbekannter Jude habe einem unbekannten Arbeiter irgendwo einen Stimmzettel in die Hand gedrückt, wahrscheinlich einen für Löwe." Man sollte sich doch gewissermaßen geniren, solche Proteste mit seinem Namen zu versehen. Was das Abreißen der Placate anbetrifft, so weiß ich nur so viel, daß die Polizei die Leute zu ergreifen gesucht hat, welche unbefugter Weise solche abzureißen versuchten. Erklären wir also die Wahl für giltig! (Bravo! links.)

Staatssecretär v. Bötticher: Der Abg. Richter hat gemeint, es sei auf Anfang des conservativen Centralcomités von den Polizeibehörden eine Revision der Wahllisten nach der Richtung vorgenommen, ob und in welchem Umfange nicht berechtigte Personen in die Wahllisten aufgenommen sind. Aber der Hergang ist ganz anders. Es sind unmittelbar nach der Wahl, nach dem Bericht des Polizeipräsidiums, eine Reihe von Denunciationen eingegangen von verschiedenen Seiten, welche dahin gerichtet waren, daß unberechtigte Personen an den Wahlen Theil genommen hätten und die Wahllisten gefälscht wären. Das Polizeipräsidium hat nichts Anderes thun können, als diesen Denunciationen näher zu treten, um, falls die Behauptungen sich thatsächlich als richtig herausstellen sollten, eventuell der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen, damit dieselbe auf Grund des § 108 des Reichsstrafgesetzbuchs einzuschreiten in den Stand gesetzt werde. Während die Polizeibehörde noch mit Ermittelung dieser Daten beschäftigt war, ist ein Antrag des conservativen Wahlcomités dort eingegangen, welcher verlangte, zu recherchiren, ob verschiedene namhaft gemachte Personen wahlberechtigt wären oder nicht. Das Polizeipräsidium ist in Prüfung dieser Thatsachen eingetreten und hat die erbetene Auskunft ertheilt, auch eine Liste der wahlberechtigten Personen dem conservativen Wahlcomité zugestellt. Der betreffende Beamte des Polizeipräsidiums war damals der Meinung, daß auf ein gleiches Ersuchen anderer Parteien ebenso bereitwilligst gleiche Auskunft ertheilt werden würde. Inzwischen ist der Herr Minister anderer Anschauung geworden und hat die Polizeibehörde angewiesen, daß künftig dergleichen Nachrichten nicht mehr gegeben werden sollen. Der Abg. und Director des Aquariums, Hermes, hat sich darüber beklagt, daß ihm auf seine schriftliche Anfrage von der Polizeibehörde auch keine Auskunft gegeben sei, während man sich der conservativen Partei zu Diensten stelle. Der Sachverhalt ist aber folgender: Der Director des Aquariums, Herr Hermes, hat von der Polizei eine Auskunft über Wahlberechtigung verschiedener Personen erbeten. Der Vorstand des III. Polizeireviers hat correct geantwortet: „ich darf Ihnen darüber keine Auskunft ohne Genehmigung meines Chefs geben — wenden Sie sich an diesen!" Herr Director Hermes hat sich an den Polizeipräsidenten nicht gewandt.

Abg. Dr. Hermes (Westpriegnitz): Der betreffende Polizeibeamte habe ihm geantwortet, es sei das gestellte Ansinnen eine Pflichtwidrigkeit; das klinge doch wesentlich anders, als die Ausführung des Staatssecretärs. (Widerspruch rechts.)

Staatssecretär v. Bötticher kann in der eben gehörten Aeußerung nur eine Bestätigung seiner Mittheilungen erblicken.

Abg. Richter (Hagen): Die Aeußerung des Abg. Dr. Hermes lasse doch klar sehen, daß es sich um eine generelle Polizeiverfügung handle; das mache den Fall eben bedenklich.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Stöcker: In persönlichen Angriffen, wie „frech, frivol" u. dergl. ist Hr. Richter allerdings dem ganzen Hause über (Oh, oh! links); die Vertheidigung aber macht er sich zu leicht. Der erwähnte Bezirksvorsteher war nicht unser Vertrauensmann, sondern ich sagte nur: er hielt zu uns, das ist doch ein sehr großer Unterschied. (Gelächter links.) Ja, ich begreife nicht, wie schwer Sie auf der Linken die Begriffe auseinanderhalten! (Erneutes Gelächter links.)

Abg. Löwe (persönlich): Ich erkläre wiederholt auf Grund der heutigen Debatte die Erzählung des Hrn. Stöcker, daß ich die für Zwangsinnungen schwärmenden Handwerker feiges Volk genannt, für eine Unwahrheit! (Große Unruhe rechts.)

Der Präsident ruft den Redner wegen dieses Ausspruchs zur Ordnung. (Murren links. Beifall auf der Rechten.)

Abg. Löwe (fortfahrend): Ich werde mich selbstredend der formellen Correctur des Präsidenten unterwerfen, thatsächlich und inhaltlich ist meine Aeußerung berechtigt gewesen!

Abg. Richter (Hagen): Auch Diejenigen, welche Hrn. Stöcker bisher noch nicht kannten, werden nunmehr Gelegenheit haben, ihn im Lichte der Wahrheit zu sehen! (Lärm rechts.)

Abg. Stöcker: Ich muß nunmehr Hrn. Löwe bitten, für seine Behauptung mir die Beweise beizubringen, daß ich gesagt hätte, er hätte jene Aeußerung bezüglich der Handwerker gethan. (Oho! links.) Nun, das ist doch seine Pflicht! (Erneuter Lärm und Unruhe links.) Ich muß wirklich um die Thatsachen bitten, sonst kann ich ja gar nicht anders, als ableugnen. (Großes Gelächter links, vielfache Rufe: Sehr wahr! Sehr richtig!) Uebrigens hat Hr. Richter uns und andere Kreise daran gewöhnt, daß Menschen und Dinge desto höher heben, je tiefer sie von ihm heruntergerissen werden. (Verstärkter Lärm auf der Linken, Zustimmungskundgebungen rechts. Die folgende Kette persönlicher Recriminationen zwischen den Abgg. Stöcker, Löwe und Richter (Hagen) vollzieht sich unter immer steigender Erregung und Unruhe des Hauses.)

Abg. Löwe: Ich habe bisher es für die Pflicht eines anständigen Mannes gehalten, namentlich wenn es ein Abgeordneter ist und von anderen Abgeordneten Thatsachen anführt, daß er dann diese Thatsachen zuvor auf ihre Wahrheit geprüft hat und sich nicht dahinter versteckt, daß ein Anderer sie ihm zugetragen habe. Was ich öffentlich als Mensch und Abgeordneter erkläre, dafür muß ich der Wahrheit sicher sein, sonst fehle ich gegen die Wahrheit; und wenn das ein solcher thut, der die Wahrheit verkünden soll, so macht er sich dadurch doppelt strafbar! (Lebhafte Zustimmung links, Lärm rechts.)

Abg. Stöcker bittet den Vorredner, nach diesem Grundsatz zu handeln und den verlangten Beweis zu erbringen; Hr. Löwe schlage sich sonst mit seinen eigenen Waffen. „Uebrigens kann er mich nicht beleidigen!" (Gelächter links.) Die bezügliche Aeußerung habe Dr. Kropatschek auf dem Frankfurter Parteitage gemacht (Oho! links), möge sich also Hr. Löwe an denselben im Abgeordnetenhause wenden! (Große Heiterkeit.)

Abg. Richter (Hagen): Herr Stöcker hat in der Abendsitzung vom 14. December die angebliche Aeußerung des Abg. Löwe als ein eigenes Erlebniß vorgetragen, während er sich jetzt auf einen Abwesenden, den Dr. Kropatschek, beruft.

Abg. Stöcker: Die Aeußerung ist seiner Zeit vielfach in den Zeitungen erwähnt und besprochen worden, es ist ja möglich, daß Herr Löwe eine Berichtigung eingesandt hat — ich habe sie nicht gelesen; mag er also doch jetzt sagen, wie denn eigentlich sein Ausspruch gelautet hat. Im Allgemeinen finde ich die Sache gar nicht danach angethan, so viel Aufhebens davon zu machen! (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Löwe: Ich kann nur wiederholen, daß die betreffende Aeußerung, wie sie mir in den Mund gelegt ist, eine Unwahrheit ist.

Damit bricht endlich diese sehr persönlich zugespitzte Discussion ab; die Wahl des Abg. Löwe wird fast einstimmig für giltig erklärt und der Zusatzantrag der Commission gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Auch die Wahl des Abg. Dr. Virchow wird jetzt ohne Discussion für giltig erklärt.

Die Wahl des Abg. Dr. Clausswitz (1. Merseburger) beantragt die Commission zu beanstanden, und über die Protestbeschwerde, daß mehrere für einen Sonntag in Aussicht genommene Wahlversammlungen des gegnerischen Candidaten Dr. Horwitz auf Grund von Polizeiverordnungen verboten worden seien, Ermittelungen anstellen zu lassen.

Abg. Rickert (Württemberg) beantragt die Giltigkeitserklärung der qu. Wahl.

Abg. Schorn (Württemberg, Volkspartei) bezeichnet den königl. Erlaß als eine Beeinträchtigung des Wahlrechts, über welche sich, da sie von dem König von Preußen ausgegangen sei auch die süddeutschen Staaten beschweren könnten. Auf die Einzelheiten der Petitionen eingehend, beklagt sich Redner namentlich über die Beschränkungen der Wahlfreiheit von Seiten der Regierungsorgane, der Beamten und Pastoren.

Abg. Dr. Hänel kündigt an, daß seine Partei den vom Vorredner erwähnten königl. Erlaß demnächst zum Gegenstande einer Discussion im Reichstage machen werde, da auch sie eine Beeinträchtigung des Wahlrechts darin erblickte.

Abg. Rickert (Württemberg) vertheidigt seinen Antrag bezüglich der Giltigerklärung der Wahl des Abg. Dr. Clausswitz, indem er namentlich die Beschwerden über das Verbot der Abhaltung von Wahlversammlungen am Sonntag für unberechtigt hält.

Abg. Wölfel wirft dem Vorredner Unkenntniß aller Präcedenzfälle vor und befürwortet den Commissionsantrag. Ebenso der Abg. Dr. Windthorst und Frhr. v. Heereman, welch' Letzterer als Vorsitzender der Wahlprüfungscommission die Angriffe auf Beschlüsse einer Commission des Hauses beklagt. Polizeiverfügungen könnten nicht einseitig erlassen werden, sondern müßten sich an die Bestimmungen des Wahlgesetzes halten, sonst werde die Wahlfreiheit alterirt.

Abg. v. Brauchitsch macht dagegen geltend, daß eine für den ganzen Regierungsbezirk geltende Polizeiverordnung ergangen sei, daß während des Gottesdienstes am Sonntage Versammlungen nicht abgehalten werden dürften. Wenn man also Beschwerden einreichen wollte, so hätte man dies gegen den Regierungspräsidenten, der sich durch jene Verordnung mit dem Wahlgesetze in Conflict gesetzt habe, geltend machen sollen. Die unteren Polizeiorgane könne man nicht verantwortlich machen.

Abg. v. Kardorff bittet die Wahl für giltig zu erklären und widerlegt die Ausführungen der Abgg. Dr. Windthorst und v. Heereman.

Abg. Dr. Braun spricht für den Commissionsantrag.

Hierauf wird die Debatte geschlossen und nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Kardorff, Rickert, Frhr. v. Heereman, Wölfel und Dr. Braun der Antrag der Wahlprüfungscommission in seinen beiden Alineas mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Kayser (Freiberg) knüpft an diese Discussion die Bitte, die Berichte über die Wahlen des Königreichs Sachsen etwas schleuniger zu erledigen, wogegen

Abg. Frhr. v. Heereman als Vorsitzender der Commission für die Wahlprüfungen constatirt, daß die Vorlegung der Berichte in der Reihenfolge vor sich geht, wie die von der Commission bestellten Referenten mit ihren Arbeiten fertig werden.

Damit ist die Reihe der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen beendet, und das Haus schreitet nunmehr zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik, sowie die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882, und des Entwurfs einer Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1882/83.

§ 1 der Commissionsbeschlüsse lautet:

„Im Jahre 1882 findet die Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik für den Umfang des Reichs Statt." (Die Viehzählung hat die Commission abgelehnt.)

Referent Abg. Frhr. v. Göler: Als die Regierung obigen Antrag dem hohen Hause vorlegte, war sie überzeugt, daß ihr zum Zwecke nützlicher und zweckmäßiger Reformen auf dem wirthschaftlichen Gebiet statistisches Material zu Gebote stehen müsse. In der ersten Berathung nun ist von keiner Seite des Hauses die Nothwendigkeit statistischen Materials für die Regierung bestritten, man hat aber gegen die Vorlage eingewendet, daß sie dem Zwecke nicht entspreche. Dies hat die Majorität der Commission nicht finden können und empfiehlt daher die Annahme des ersten Theiles der Vorlage. Was die Viehzählung anbetrifft, so scheint, wie ja auch hier im Hause betont worden war, die Zeit des Frühjahrs nicht passend. Sie kann wegen des kommenden Nachwuchses kein richtiges Bild vom eigentlichen Viehstande des Landes geben. An Stelle der Viehzählung hat die Commission dem Antrage den Zusatz zugefügt: „mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse".

Bundescommissar Geh. Rath Bödiker bittet um Wiederherstellung der Vorlage; die Argumente der Commissionsmajorität seien nicht durchschlagend; man könne auch nicht einsehen, weshalb die Vergleichbarkeit der zu gewinnenden Resultate mit denen vom Jahre 1878 absolut ausgeschlossen sein sollte. Die Vornahme einer Viehzählung zu einer andern als der Winterzeit sei ein lange allseitig gehegter Wunsch, daher habe der Bundesrath für Sommerzählung sich entschieden, um hauptsächlich das überwinterte Stammvieh zu ermitteln. Vom Standpunkte der Vorlage und der Verbindung der Viehzählung mit der allgemeinen Berufsstatistik müsse man der Regierung aber erst recht das Wort reden. Nach den Motiven werde zunächst die Behelligung der landwirthschaftlichen Bevölkerung durch eine besondere Viehzählung vermieden und zweitens vermindere sich der Kostenbetrag ganz bedeutend. Ohne eine Viehzählung hätte die landwirthschaftliche Berufsstatistik nur geringen Werth; die Befürchtung sei ungegründet, daß man die Viehzählung tendenziös benutzen wolle, um eine möglichst hohe Zahl landwirthschaftlicher Bevölkerung herauszurechnen. Ohne Viehzählung würde nur eine landwirthschaftliche Kunststatistik zu Stande kommen.

Abg. Frohme (Socialdemokrat) ist mit seinen Parteigenossen der Ueberzeugung, daß eine vollständige, allumfassende Berufsstatistik schon für sich allein so umfängliche Arbeit machen werde, daß es allerdings nicht räthlich erscheine, die Viehzählung damit zu verbinden. Im Einzelnen vermißt Redner genauere Bestimmungen über die Beurtheilungen über die Berufsstatistik der mächtigen Hausindustrie, wird aber vom Präsidenten bedeutet, daß diese Einzelheiten erst bei den nächsten Paragraphen zur Erörterung kommen können.

---

ginn einer sehr interessanten psychiatrischen Studie in der „Allg. Wr. Medicin. Ztg.". Der soeben erschienene Schluß der Arbeit gipfelt in der Voraussage, daß die Katastrophe noch nachträglich auf den Geisteszustand der von ihr betroffenen Personen üble Folgen äußern könne. Wir lassen den Wortlaut der Schlager'schen Conclusionen folgen: „Was mag der Vater leiden, der einen oder gar mehrere Söhne verlor, was die liebende Mutter — ist doch das Mutterherz das einzige Capital des menschlichen Gefühls, das nie Bankrott macht, und auf welches man immer mit Sicherheit zählen kann, so lange seine Lieben am Leben; was die einander nahegestandenen, nun getrennten Geschwister, die von einander losgerissenen Gatten und jene vor Kurzem noch glücklichen Menschen, die hoffnungsvoll der nahen Erfüllung von Herzenswünschen entgegengesehen! Welche Summe von Gefühlen, welche Fülle von Hoffnungen wurden bei den zurückgebliebenen Schwergeprüften erstickt und geknickt, wie viele Zukunftsträume zerstört, wie viel glückliches inneres Leben vernichtet! Und wenn man es weiß, wie gerade solche Schicksalsschläge das geistige Leben in seinen Grundfesten erschüttern, in zahlreichen Fällen selbst unter minder gräßlichen Formen die geistige Gesundheit langsam untergraben und bei so Manchem das Dunkel der geistigen Nacht nicht einmal die Erinnerung an das gräßlich Erlebte zur Vergessenheit bringt, so wird und muß man es erfassen, wie gerade vom irrenärztlichen Standpunkte das durch die Brandkatastrophe veranlaßte Unglück in seinen letzten gräßlichen Consequenzen für Manche noch gar Schlimmes und Trübes voraussehen läßt. Möchte ich mich täuschen in meiner prognostischen Auffassung — auch wir Irrenärzte sind ja nicht unfehlbar; doch wenn wir uns auch manchmal in der zu pessimistischen Auffassung eines Falles geirrt, so haben wir mindestens das beruhigende Bewußtsein, daß in gar manchen Fällen durch den Hinweis auf die ernste Bedeutung der Verhältnisse vielleicht prophylaktisch nicht ungünstig gewirkt worden ist. Jedenfalls ist es aber für den psychiatrischen Specialisten eine Verpflichtung, darauf hinzuweisen und darauf hinzuwirken, auch für jene Unglücklichen, die über kurz oder lang, vielleicht erst in späterer Zeit, infolge unmittelbarer oder mittelbarer Einflußnahme der Ringtheaterkatastrophe in den Zustand geistiger Störung verfallen, das Recht zu reserviren, theilhaftig zu werden des Segens jener hochherzigen Spenden, die aus nah und fern, von Arm und Reich zusammenströmen, um wenigstens die materielle Noth der durch die Ringtheaterkatastrophe direct oder indirect unglücklich Gewordenen zu lindern. Um dies anzuregen und zu erreichen, erschien es mir gerechtfertigt und als meine Berufspflicht, die Ringtheaterkatastrophe in ihrer psychiatrischen Bedeutung zu beleuchten."

Architektur. Die Kirchengemeinde in Schwarzbach bei Colditz hat den Bau einer neuen Kirche nach dem Project und unter der Oberleitung des rühmlich bekannten Architekten Möckel, des Erbauers der Johanneskirche in Dresden, beschlossen. Der Neubau kommt an Stelle der alten Kirche, von welcher Möckel das Quadrat des romanischen Chorbaues und den darüber errichteten spätgothischen, in seiner Dachbildung besonders interessanten Thurm beibehielt und romanische und gothische Architekturtheile des Schiffes zur Wiederverwendung bringen wird. Die neue Kirche erhält gegen 500 Sitzplätze und wird nur gegen 40 000 M. kosten. — Ferner sei erwähnt, daß eine edle hochstehende Dame zur Restauration der Kirche in Großbothen namhafte Mittel zugesichert hat und daß soeben die Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten zur Kirche in Reudnitz (bei Leipzig) vergeben wurden und der Architekt Möckel nun die Arbeiten in Bälde in Angriff nehmen lassen wird.

Preisausschreiben. Das kunstfreundliche und wissenschaftliche Mailand hat für die denkbar größte und importanteste Leistung der Kunstforschung, für eine gründliche und erschöpfende Biographie Lionardo's da Vinci, einen internationalen Concurs mit dem Preis von 5000 Frcs. ausgeschrieben. Für die Einsendung der Arbeiten sind vier Jahre anberaumt und können die Manuscripte in lateinischer, französischer, deutscher, englischer, oder, wie selbstverständlich, in italienischer Sprache abgefaßt sein.

Kunst. Von der Gemäldesammlung des Frhrn. Schey v. Koromla in Wien ist der Katalog ausgegeben worden. Seine Ausstattung ist glänzend. Eine Radirung und 29 heliographische Vollbilder heben die Perlen der Sammlung hervor. Die öffentliche Ausstellung währt vom 21. bis inclusive 24. d. bei freiem Eintritt im Künstlerhause zu Wien. Die Auction beginnt am 25 Januar. Sie wird auch für Auswärtige manche Gelegenheit zu günstigen Acquisitionen bieten.

---

* Die katholische Stiftungscommission in Karlsruhe hat, angesichts der 200 000 M. erfordernden Renovationen in der katholischen Kirche vor wenigen Tagen den Verkauf des berühmt gewordenen Pocals aus Anfang des 17. Jahrhunderts zum Abschluß gebracht. Die erforderlichen Genehmigungen des Großherzogs (als Nachfolger des fürstlichen Stifters) und der Freiburger Curie wurden am selben Nachmittag telegraphisch eingeholt und der Kaufpreis von 160 000 M. sofort von Baron Rothschild genehmigt. Jener erwähnte Kelch wurde vom Großherzog Karl Friedrich gestiftet. Der Pocal ist ein Unicum, ganz aus Gold, mit Edelsteinen und Email reichster Arbeit. Die Verzierungen sind aufgesetzt und bestehen in Karyatiden, Maskarons, Löwenfratzen und Lederwerkmotiven. Am Fuß ist ein Kreuz in Tafelsteinen und das Metternich'sche Wappen. Auf der Innenseite des Fußes steht: Adolphus Wolff dictus Metternich decanus spirensis anno 1608. Der Kelch ist 22½ cm hoch und hat einen Durchmesser von 15½ cm.

* Dem von Gabelli dem italienischen Ministerium vorgelegten Projecte bezüglich der Erbauung eines unterseeischen Tunnels zwischen Italien und Sicilien entnehmen wir, daß die Länge des Tunnels 13200 m, die größte Tiefe unter der Oberfläche des Meeres 110, unter dem Grunde desselben 35 m betragen soll. Die Richtung von St. Agata nach Puntadel Pizzo, den beiden Endpunkten, ist Nordwest-Südost. Die zum Tunnel hinabführenden Wege würden anfänglich auf beiden Seiten in einer Entfernung von 4500 m mit der Küste parallel laufen und bei je einem spiralförmigen Tunnel endigen, welcher eine Länge von 350 m hat und zu dem Haupttunnel hinabführt.

SLUB
Wir führen Wissen.